Information für den HAUSARZT gem. Artikel 13 und Artikel 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme an der HZV

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden „Daten“) durch den Hausärzteverband, die HÄVG sowie die jeweilige Krankenkasse und die von ihr beauftragten Dienstleister zum Zweck der Teilnahme des Arztes an der HZV ist Art. 5 und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit dem HZV-Vertrag nach § 73b SGB V. Für die Verarbeitung der Patientendaten durch die Beteiligten sind es die Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 6 Abs. 3 lit. b) i.V.m. §§ 73b, 284 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Art. 9 Abs. 2 lit. b), f) und h) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 lit. b) DSGVO sowie § 295 und § 295a SGB V, § 80 SGB X i.V.m. Art. 28 DSGVO.

Die Datenerhebung erfolgt in Kenntnis des betroffenen HAUSARZTES. Er kennt den Inhalt des HZV-Vertrages und die mit Eingehung, Durchführung und Beendigung seiner Teilnahme am HZV-Vertrag verbundene Datenverarbeitung. Im Rahmen der Teilnahme des HAUSARZTES verarbeitete Patientendaten werden ausschließlich für diese Zwecke verarbeitet. Die Teilnahme am HZV-Vertrag ist für den Arzt und den Versicherten freiwillig. Nimmt der Arzt an dem HZV-Vertrag teil, so ist die Datenverarbeitung für die Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich und daher verpflichtend. Ohne eine Verarbeitung der Daten ist eine Teilnahme des Arztes und der Versicherten am HZV-Vertrag nicht möglich.

Soweit eine Verarbeitung sonstiger, nicht patientenbezogener Daten des HAUSARZTES zur Kontaktaufnahme und Zusendung weiterer Informationen (ggf. Werbung) durch den Hausärzteverband und die HÄVG erfolgt, ist Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 Abs.1 lit. f) DSGVO. Da der HAUSARZT bereits an einem HZV-Vertrag teilnimmt, überwiegt das Interesse des Hausärzteverbandes und der HÄVG an der Zusendung von Informationen zu weiteren berufsbezogenen Themen. Der HAUSARZT kann dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen. Empfänger der Daten des HAUSARZTES sind die jeweilige Krankenkasse und die von ihr beauftragten Dienstleister sowie der Hausärzteverband und die HÄVG.

Die Speicherungsdauer der Daten ergibt sich aus Vertrag sowie aus Gesetz (304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V). Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Fristen werden die entsprechenden Daten datenschutzgerecht unwiederbringlich gelöscht soweit sie nicht mehr für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Im Übrigen unterliegen sie in diesem Fall für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der eingeschränkten Verarbeitung entsprechend Art. 4 Nr. 3 DSGVO.

Der HAUSARZT hat das Recht auf Auskunft zu seinen Daten (Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO), auf Löschung seiner Daten (Art. 17), auf Berichtigung seiner Daten z.B. falscher Daten (Art. 16 Satz 1) und auf Sperrung bzw. Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten (Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Hierfür wendet er sich an:

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft
Edmund-Rumpler-Straße 2
51149 Köln,
Tel. 02203-5756-1111

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Hausärzteverbandes und der:
Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln; Tel. 02203-5756-1111; E-Mail: dsb@hzv.de.

Beschwerden gegen die Datenverarbeitung durch den Hausärzteverband und/oder die Krankenkasse sowie gegen die Datenverarbeitung durch die HÄVG sind zu richten an die Landesdatenschutz-Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de